

# Frequently asked Questions zur Promovierendenstatistik

## Übersicht:

- 1 Ich war früher mal Immatrikuliert, jetzt aber nicht mehr. Muss man dann „Immatrikulation“ ankreuzen?
- 2 Was ist die zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung bei der Medizin?
- 3 Müssen alle Felder ausgefüllt werden? Kann es sein, dass manche Felder nicht für mich relevant sind?
- 4 Auf meinem Abschlusszeugnis gibt es keine Gesamtnote. Was soll dann angegeben werden?
- 5 Was ist mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeint? Zählen hier auch private Forschungseinrichtungen wie z.B. das BMW-Forschungszentrum?
- 6 Ich nehme an einem Promotionsprogramm von einem Wirtschaftsunternehmen teil. Muss das auch angegeben werden oder zählen nur RWTH-Promotionsprogramme?
- 7 Ich bin unsicher, welches Fach ich als Promotionsfach auswählen soll.
- 8 Wann soll ich bei Art der Promotion „Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung“ auswählen?
- 9 Muss als Adresse die Privatanschrift oder die Adresse des Instituts eingegeben werden?
- 10 Muss das Dokument online ausgefüllt werden oder kann man es auch ausdrucken?
- 11 Muss das Dokument nach dem Ausfüllen tatsächlich ausgedruckt und dann wieder eingescannt werden? Oder kann man das Ausgefüllte PDF auch abspeichern und schicken?
- 12 Zu Beginn der Promotion bestand ein Arbeitsverhältnis beim Forschungszentrum, jetzt jedoch nicht mehr. Ist dies anzugeben?
- 13 Ich promoviere schon seit längerer Zeit und habe meine Zulassung zur Promotion bereits. Muss ich dann trotzdem den Statistikbogen ausfüllen?
- 14 Warum muss ich diese Angaben machen? Wozu werden die Daten benötigt?
- 15 Ich bin an der RWTH beschäftigt, jedoch nicht als Promovend eingestellt. Ich habe einen normalen Arbeitsvertrag und promoviere nebenher. Muss ich dann die Beschäftigung angeben.
- 16 Handelt es sich bei meiner Doktorarbeit um eine Monografie oder eine Kumulative Dissertation (bei „Art der Dissertation“)?
- 17 Was ist der Unterschied zwischen „erstmalige Registrierung“ und „Neuregistrierung“?
- 18 Was ist eine Hochschulzugangsberechtigung?
- 19 Ich habe keine TIM-Kennung mehr oder kenne sie nicht. Was soll ich tun?
- 20 Was muss ich bei dem akademischen Grad angeben?

### **1 Ich war früher mal Immatrikuliert, jetzt aber nicht mehr. Muss man dann „Immatrikulation“ ankreuzen?**

Nein. Der Bogen soll mit den aktuellen Infos ausgefüllt werden. Wenn man jetzt immatrikuliert ist wird die Einschreibung angegeben, wenn man nicht mehr eingeschrieben ist, dann nicht.

### **2 Was ist die zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung bei der Medizin?**

An der RWTH ist die Voraussetzung für eine Promotion in der Medizin die Approbation als Arzt. Diese ist dann jedoch nicht der zur Promotion berechtigende Abschluss. Der zur Promotion berechtigende Abschluss ist in Deutschland zumeist das Staatsexamen, im Ausland kann dies auch ein Master oder ein Diplom der Medizin sein.

### **3 Müssen alle Felder ausgefüllt werden? Kann es sein, dass manche Felder nicht für mich relevant sind?**

Es müssen bis auf wenige Felder alle Angaben gemacht werden. Die Ausnahmen sind:

- TIM-Kennung (Wenn man nicht eingeschrieben war und kein Mitarbeiter ist)
- Beginn der Beschäftigung an der RWTH (Nur falls tatsächlich eine Beschäftigung an der RWTH vorliegt, nicht für Beschäftigungen außerhalb angeben)
- Stadt/Kreis der HZB (Wenn die HZB im Ausland gemacht wurde)
- Informationen zum zur Promotion berechtigenden Abschluss (nur, wenn dieser noch nicht erfolgreich abgelegt wurde)
- Gesamtnote des zur Promotion berechtigenden Abschlusses (falls es keine Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis gibt ist anzugeben: „bestanden, Gesamtnote unbekannt“)

### **4 Auf meinem Abschlusszeugnis gibt es keine Gesamtnote. Was soll dann angegeben werden?**

Hier wird dann nichts umgerechnet, auch nicht wenn einzelne Noten für mündlich und schriftlich vorliegen wird dann „bestanden, Gesamtnote unbekannt“ eingetragen. Dies kann häufig bei internationalen Abschlüssen oder bei Medizinern vorkommen.

## 5 Was ist mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeint? Zählen hier auch private Forschungseinrichtungen wie z.B. das BMW-Forschungszentrum?

Nein, hier zählen nur die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Helmholtz-, Max-Planck-, Fraunhofer- und Leibniz-Gemeinschaft.

## 6 Ich nehme an einem Promotionsprogramm von einem Wirtschaftsunternehmen teil. Muss das auch angegeben werden oder zählen nur RWTH-Promotionsprogramme?

Ja, es müssen alle strukturierten Promotionsprogramme angegeben werden, nicht nur universitäre. Als Promotionsprogramme gelten beispielsweise Promotionsstudiengänge, Promotionsprogramme, Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs. Es müssen zwei der drei folgenden Bedingungen erfüllt sein: (1) gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Doktoranden durch die beteiligten Hochschullehrer, (2) offenes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung, (3) Stipendien oder Stellen für zumindest einen Teil der teilnehmenden Doktoranden.

## 7 Ich bin unsicher, welches Fach ich als Promotionsfach auswählen soll.

Als Fächer werden in der Auswahl nur diejenigen angeboten, für die die RWTH vom Land eine Promotionserlaubnis hat und die tatsächlich von den Fakultäten verwendet werden. Je nach der Fakultät, an der Promoviert wird, muss das Fach dann ausgewählt werden. So ist beispielsweise in der Fakultät 4 ausschließlich das Promotionsfach „Maschinenbau“ möglich. Dies müssen alle Studierenden auswählen, die in der Fakultät 4 als Promovierende registriert sind. Es ist nicht das Fach des Masterabschlusses zu wählen. Im Zweifel soll mit dem Promotionsbüro Rücksprache gehalten werden.

Fakultät	Mögliche Fächer
1	Mathematik
1	Informatik
1	Physik
1	Chemie
1	Biologie
2	Architektur
3	Bauingenieurwesen
4	Maschinenbau
5	Entsorgungswesen
5	Rohstoffingenieurwesen
5	Materialwissenschaften
5	Werkstoffingenieurwesen
5	Angewandte Geowissenschaften
5	Geographie
6	Elektrotechnik
7	Anglistische Literaturwissenschaft
7	Anglistische Sprachwissenschaft
7	Deutsche Philologie: Ältere Deutsche Literatur
7	Deutsche Philologie: Germanistische Linguistik
7	Neuere Deutsche Literaturgeschichte
7	Philosophie
7	Romanische Literaturwissenschaft
7	Romanische Sprachwissenschaft
7	Alte Geschichte
7	Baugeschichte
7	Evangelische Theologie
7	Geographie
7	Internationale Technische und Wirtschaftliche Zusammenarbeit

7	Katholische Theologie
7	Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft
7	Mittlere und Neuere Geschichte
7	Politologie / Politische Wissenschaft
7	Soziologie
7	Volkswirtschaft / -lehre
7	Wirtschafts- und Sozialgeschichte
7	Wirtschaftsgeographie
7	Kommunikationswissenschaft(en)
7	Pädagogik
7	Psychologie
8	Betriebswirtschaft / -lehre
8	Volkswirtschaft / -lehre
8	Wirtschaftswissenschaft
10	Medizin (allgemein)
10	Zahnmedizin

### **8 Wann soll ich bei Art der Promotion „Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung“ auswählen?**

Eine Kooperation soll hier nur wirklich dann ausgewählt werden, wenn die Kooperation über ein Abkommen oder einen Vertrag geregelt wurde. Nicht bei jedem Promovenden, der in einem anderen Unternehmen arbeitet, muss das ausgewählt werden.

### **9 Muss als Adresse die Privatanschrift oder die Adresse des Instituts eingegeben werden?**

Hier wird die Privatanschrift angegeben, unter der der Promovend kontaktiert werden möchte. Über diese Adresse läuft die weitere Kommunikation und die Urkunde wird auch dorthin versandt. Zusätzlich kann gerne eine weitere Anschrift angegeben werden.

### **10 Muss das Dokument online ausgefüllt werden oder kann man es auch ausdrucken?**

In dem Dokument gibt es einige Dropdown-Felder. Hier ist es wichtig, dass tatsächlich nur die entsprechenden Optionen ausgewählt werden. Daher ist es sinnvoll, das Formular elektronisch auszufüllen. Alternativ wäre auch ein Ausfüllen der ausgedruckten Version möglich, sofern nur die entsprechenden Optionen aus den Auswahlfeldern dann handschriftlich eingetragen werden.

### **11 Muss das Dokument nach dem Ausfüllen tatsächlich ausgedruckt und dann wieder eingescannt werden? Oder kann man das Ausgefüllte PDF auch abspeichern und schicken?**

Selbstverständlich reicht es aus, das Formular auszufüllen, abzuspeichern und dann direkt elektronisch an das entsprechende Promotionsbüro zu senden.

**12 Zu Beginn der Promotion bestand ein Arbeitsverhältnis beim Forschungszentrum, jetzt jedoch nicht mehr. Ist dies anzugeben?**

Nein, dies muss nicht angegeben werden. Das Formular ist so auszufüllen, wie es dem aktuellen Stand entspricht.

**13 Ich promoviere schon seit längerer Zeit und habe meine Zulassung zur Promotion bereits. Muss ich dann trotzdem den Statistikbogen ausfüllen?**

Die Promovierendenstatistik hängt nicht direkt mit der Zulassung zur Promotion zusammen. Die Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes verpflichten die deutschen Hochschulen, jährlich eine Promovierendenstatistik an die Statistischen Landesämter zu melden, in denen viele verschiedene Informationen enthalten sein müssen, so z.B. auch die Informationen zur HZB oder dem zur Promotion berechtigenden Abschluss. In diesem Datensatz – der anonym ist – müssen nicht nur die neuen Promovierenden gemeldet werden, sondern alle Personen, die aktuell an der jeweiligen Hochschule als Promovierende registriert sind. Aus diesem Grund müssen wir leider von allen Personen, von denen die entsprechenden Daten noch nicht vorliegen, diese nacherheben.

**14 Warum muss ich diese Angaben machen? Wozu werden die Daten benötigt?**

Seit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes sind die Hochschulen verpflichtet, diese Angaben mit der jährlichen Promovierendenstatistik sowie den semesterweise erhobenen Absolventenstatistiken an das Land zu übermitteln (Hochschulstatistikgesetz § 3 Abs. 1, § 4 sowie § 5 Abs. 2).

**15 Ich bin an der RWTH beschäftigt, jedoch nicht als Promovend eingestellt. Ich habe einen normalen Arbeitsvertrag und promoviere nebenher. Muss ich dann die Beschäftigung angeben.**

Ja, die Beschäftigung an der Hochschule soll in jedem Fall angegeben werden, auch wenn sie in keinem Zusammenhang zu der Promotion steht.

**16 Handelt es sich bei meiner Doktorarbeit um eine Monografie oder eine Kumulative Dissertation (bei „Art der Dissertation“)?**

Wird eine einzelne eigenständige Arbeit geschrieben, so handelt es sich um eine Monografie. Eine Kumulative Dissertation liegt nur dann vor, wenn mehrere einzeln veröffentlichte Arbeiten zu einem gemeinsamen Text zusammengefasst und mit einer Einleitung versehen werden.

### **17 Was ist der Unterschied zwischen „erstmalige Registrierung“ und „Neuregistrierung“?**

Eine erstmalige Registrierung liegt nur dann vor, wenn der Promovend noch nie an einer deutschen Hochschule zur Promotion registriert gewesen ist. Wurde bereits an der RWTH oder einer anderen deutschen Hochschule eine Promotion erfolgreich beendet, begonnen oder abgebrochen so ist „Neuregistrierung“ auszuwählen. Dies ist auch dann der Fall, wenn das aktuelle Promotionsverfahren an einer anderen Hochschule begonnen wurde und der Promovend nun an die RWTH gewechselt ist.

### **18 Was ist eine Hochschulzugangsberechtigung?**

Hierbei handelt es sich um den Abschluss, der zum Studium an einer Hochschule berechtigt, so zum Beispiel das Abitur oder die Fachhochschulreife. Es geht nicht um die Berechtigung, eine Promotion zu beginnen, sondern um die Qualifikation, die die Aufnahme eines Bachelor- oder Diplom-Studiums erlaubt.

### **19 Ich habe keine TIM-Kennung mehr oder kenne sie nicht. Was soll ich tun?**

Wenn man eingeschrieben ist oder Mitarbeiter ist sollte man eine TIM-Kennung haben. Ist man mittlerweile nicht mehr eingeschrieben und hat nur noch die TIM-Kennung aus seinem alten Masterstudium so muss diese nicht angegeben werden.

### **20 Was muss ich bei dem akademischen Grad angeben?**

Hier wird der akademische Grad angegeben, so wie er laut Hochschulabschlusszeugnis vergeben wurde. Hat man die ärztliche Abschlussprüfung gemacht erhält man keinen akademischen Grad und das Feld bleibt leer.